



Thesen für das Plenum

1. Die Neurorehabilitation soll sich an einem Gesamtplan orientieren, der die stationäre und ambulante Therapie sowie die Therapie zu Hause umfasst und sich an den Bedürfnissen und Wünschen der Betroffenen und Angehörigen ausrichtet.
2. Der Gesamtplan bedarf zur Umsetzung einer übergreifenden Koordination (z.B. Case-Management, Shared Care Modelle).
3. Die Rehabilitation soll personenzentriert, nicht störungsorientiert sein. Die NeuroReha sollte den biographischen und sozialen Kontext von Anfang an berücksichtigen.



Thesen für das Plenum

4. Die Behandlung sollte interdisziplinär bzw. transdisziplinär im Team unter Einbeziehung der Patienten und Angehörigen auf der Basis von gemeinsamen Zielen erfolgen
5. Soziale, medizinische und berufliche Rehabilitation sollten miteinander verknüpft werden
6. Der berufliche und soziale Kontext sollen sich an die Menschen mit einer Hirnverletzung anpassen



Thesen für das Plenum

7. Der Kontext der „Angehörigen“ soll mehr berücksichtigt werden: Hilfestellungen, Entlastungen.
8. Die MitarbeiterInnen sollen im Sinn dieser Forderungen geschult und unterstützt werden.
9. Die gesetzlichen Regelungen sollen österreichweit einheitlich definiert sein. Die Kosten für alle notwendigen Rehabilitationsleistungen sollen von der öffentlichen Hand getragen werden. Ein nationales Netz für die Beratung und den Erfahrungsaustausch von Menschen mit einer Hirnverletzung sollte öffentlich gefördert werden
10. Erwachsenenbildung sollte spezielle Angebote für Menschen mit einer Hirnverletzung zur Verfügung stellen